

Mittagstisch Riedmatt: Definitive Einführung

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 15. April 2003

Das Wichtigste im Überblick

Am 30. Januar 2001 (Vorlage Nr. 1578/Beschluss Nr. 1231) hat der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug der Einrichtung eines Mittagstisches für den Schulkreis Zug West im Schulhaus Riedmatt zugestimmt. Der Betrieb des Mittagstisches Riedmatt wurde für die Zeit vom 1. August 2001 bis 31. Juli 2003 befristet. Der bewilligte Bruttokredit für die zweijährige Betriebsdauer betrug CHF 208'956.--, zuzüglich Teuerung, abzüglich Elternbeiträge. Der Mittagstisch Riedmatt wurde zum Schuljahresbeginn 2001/02 eröffnet und wird seither rege genutzt. Der befristet bewilligte Mittagstisch soll daher definitiv eingeführt werden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 131'000.-- brutto.

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum befristeten Betrieb des Mittagstisches Riedmatt erteilen wir Ihnen Bericht und unterbreiten Ihnen den Antrag zum unbefristeten Betrieb. Den Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage

2. Informationen zum bisherigen Betrieb

- 2.1 Nutzungserhebung
- 2.2 Kinder und Eltern
- 2.3 Verpflegung
- 2.4 Personal
- 2.5 Infrastruktur
- 2.6 Finanzen
- 2.7 Wiederkehrende Kosten
- 2.8 Fazit

3. Antrag

1. Ausgangslage

Per Schuljahresbeginn 2001/02 wurde das neue Schulhaus Riedmatt eröffnet. In die Planung des Schulhauses wurde die Einrichtung eines Mittagstisches für die Schulhäuser Herti, Letzi und Riedmatt einbezogen und entsprechende Erhebungen bei den Eltern im Einzugsgebiet vorgenommen. Im Januar 2001 stimmte der GGR der auf zwei Jahre befristeten Einführung eines Mittagstisches zu. Die GGR-Vorlage enthielt einen Kostenvoranschlag für einen Mittagstisch für 15 Kinder mit zwei Angestellten und Bruttokosten von CHF 50'924.-- sowie einen Kostenvoranschlag für 35 Kinder mit vier Mitarbeitenden und maximalen Bruttokosten von CHF 104'428.-- pro Jahr. Der GGR genehmigte den Betrieb eines Mittagstisches mit maximal 35 Kindern ab 1. August 2001. Die Elternbeiträge für die Betreuung und die Verpflegung wurden auf CHF 7.50 pro Kind und Tag festgesetzt, sowie Geschwisterrabatte analog der Tagesschule genehmigt. Der Mittagstisch Riedmatt wurde im August 2001 eröffnet und ist jeweils während den Schulwochen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag vom 11.00 bis 14.00 Uhr offen. Am 31. Juli 2003 geht die befristete Betriebsdauer zu Ende.

2. Informationen zum bisherigen Betrieb

2.1 Nutzungserhebung

	Schuljahr 2001/02		2002/03
	1. Semester	2. Semester	1. Semester
Kinder insgesamt	51	57	51
Mädchen	26	29	30
Knaben	25	28	21
Anzahl anmeldender Familien	42	45	42
1 Kind pro Familie angemeldet	30	34	33
Geschwisterkinder: 2 pro Familie	18	20	18
Geschwisterkinder: 3 und mehr pro Fam.	3	3	0
Schulhaus Riedmatt	45	47	45
Schulhaus Herti	5	9	6
Schulhaus Letzi	1	1	0
Teilnehmende Montag	23	25	20
Teilnehmende Dienstag	22	25	22
Teilnehmende Donnerstag	26	26	28
Teilnehmende Freitag	27	29	29
Ø effektive Nutzung pro Tag	24.5	26.25	25
Anzahl Mahlzeiten Kinder	1'567	1'657	1'658

2.2 Kinder und Eltern

Anmeldung und Aufnahmen

Die am Mittagstisch teilnehmenden Kinder sind 5- bis 13-jährig. Sie werden von den Eltern jeweils im Juni für das folgende Schuljahr zum Mittagstisch angemeldet. Mit der Anmeldung teilen die Eltern mit, an welchem Wochentag und zu welchen Zeiten ihr

Kind oder ihre Kinder den Mittagstisch besuchen werden. So verbringen die einzelnen Kinder ein- bis viermal pro Woche die Mittagszeit am Mittagstisch. Durch die unterschiedliche Häufigkeit der Teilnahme entsteht pro Öffnungstag je eine neue Benutzer-Innengruppe.

Ausser dem Besuch eines Schulhauses im Schulkreis Zug West (Riedmatt, Herti, Letzi), bestehen keine weiteren Aufnahmekriterien. Bisher konnten immer wieder auch während des Schuljahres kurzfristig neu angemeldete Kinder aufgenommen werden. Ebenfalls konnten Eltern bis am jeweiligen Teilnahmetag um 9.00 Uhr ihr Kind ohne Kostenfolge vom Mittagstisch abmelden.

Freizeitgestaltung

Durch das Verbringen der Mittagsfreizeit in einer Gruppe bestehen vielfältige Kontakt- und Spielmöglichkeiten mit Gleichaltrigen oder in altersgemischten Gruppen.

Laut eigenen Angaben unternehmen die Kinder am Mittagstisch am liebsten Folgendes:

- zusammen spielen, 41 x genannt
- basteln, 28 x genannt
- malen, zeichnen, 21 x genannt
- lesen, 18 x genannt
- Ballspielen, 16 x genannt

Zusätzlich wurde von den Teilnehmenden Hausaufgaben machen, Brett- und Kartenspiele und Faulenzen mehrfach erwähnt.

Elternkontakte

Eltern nehmen mit der Ansprechperson des Mittagstisches Kontakt auf für An- und Abmeldungen für einzelne Tage oder bei allgemeinen Fragen. Einzelne Eltern nutzen die Gelegenheit bei einem Besuch einen persönlichen Einblick in den Mittagstischalltag zu erhalten. Seitens des Mittagstisches wird mit Eltern das Gespräch gesucht, wenn besondere Fragen entstehen.

2.3 Verpflegung

Am Mittagstisch wird täglich ein Menu, bei Menus mit Fleisch eine fleischlose Alternative angeboten. Das Essen wird vom SV-Service vorbereitet und im Office des Mittagstisches regeneriert.

Dass die Kinder aus mehr als 40 Familien mit unterschiedlichen Lebensweisen kommen und zusätzlich individuell besondere Vorlieben und Abneigungen haben, wird wohl nirgends so rasch sichtbar wie beim Essen. Eine den verschiedenen Kriterien gerecht werdende Menugestaltung und die Bestellung der richtigen Mengen ist deshalb immer wieder ein besonderes Unterfangen. Dass Vierfünftel aller Kinder das Essen als gut bis sehr gut beurteilen und lediglich ein Fünftel findet „es gehe so“, muss da schon als grosser Erfolg gewertet werden.

2.4 Personal

August 2001 bis Dezember 2002

- 3 Mitarbeitende: 1 Person in der Verpflegung, 2 Personen in der Betreuung

Ab Dezember 2002

- donnerstags und freitags 3 Betreuungspersonen, 1 Verpflegungsverantwortliche
- Personell fanden im Betreuungsbereich vom Beginn des Mittagstisches bis heute einige Veränderungen statt. Das Zweierteam, das in der Anfangsphase für die Freizeitaktivitäten und die Betreuung verantwortlich war, hat per Ende erstes Betriebsjahr gekündigt. Per Schuljahr 2002/03 nahm ein neues Betreuungsteam, gemeinsam mit der bisherigen Verpflegungsverantwortlichen, neu die Verantwortung wahr. Bereits nach wenigen Monaten kündigte erneut eine der betreuenden Personen. Heute ist sowohl im Mittagstisch Riedmatt wie auch im Mittagstisch Oberwil ein motiviertes und sehr engagiertes Team aktiv. Die Mitarbeitenden werden zu einem fixen Stundenlohn entschädigt. Die Kündigungsfrist beträgt im ersten Anstellungsjahr einen Monat. Die Mittagstische müssen personell täglich voll besetzt sein. Durch die kurzen Kündigungsfristen war es jeweils schwierig, dies zu realisieren.

In der Planung des Mittagstisches Riedmatt wurden die erforderlichen Zeiten für die interne und externe Koordination nicht berücksichtigt. Heute zeigt sich, dass für einen funktionierenden Betrieb eine ausreichende Koordination und Information unter den Beteiligten gewährleistet sein muss. Das heisst konkret: heute steht eine Betreuerin für Elternkontakte zur Verfügung, mit/von Lehrpersonen wird bei Bedarf das Gespräch gesucht und teamintern findet ein regelmässiger Austausch statt.

Die Mitarbeiterinnen haben in der Regel Erfahrungen als Mütter und arbeiten sich in die neue Betreuungstätigkeit ein. Eine pädagogisch-animatorische Tätigkeit in einem Hortumfeld mit einer grossen Anzahl Kindern unterschiedlichen Alters und mit verschiedenen Lebenssituationen ist sehr herausfordernd. Aus diesem Grund wird im 2003 erstmals ein praxisnahes Angebot (Kurs) geschaffen, um den Betreuerinnen den Erwerb fachlicher Basiskenntnisse für ihre neue Tätigkeit zu ermöglichen.

2.5 Infrastruktur

Sämtliche vom Mittagstisch genutzten Räume werden gemeinsam mit der Schule verwendet. Als Betreuungsräume stehen für den Mittagstisch Riedmatt jeweils von 11.00 bis 14.00 Uhr die Aula des Schulhauses zur Verfügung. Nach dem Unterrichtsende am Mittag kann zusätzlich eine Nische im Gang für ruhigere Aktivitäten wie zum Beispiel die Hausaufgabenerledigung genutzt werden. Die Küche mit dem Office befindet sich in der Nähe der Aula.

Durch die Nähe zum „Schulbetrieb“ entstehen zahlreiche spontane Kontakte zu Lehrpersonen, was den Austausch fördert. Andererseits bringt die Nutzung der gleichen Räumlichkeiten auch Probleme: Die Freizeit- und Raumgestaltungsmöglichkeiten des Mittagstisches sind eingeschränkt, gleichzeitig wird die Schule in der Raumnutzung beengt. Für den Mittagstisch werden die Räume täglich neu hergerichtet, was mit personellem Aufwand verbunden ist (z.B. Tische und Stühle aufstellen, Spiele und Gestaltungsmaterial vorbereiten und versorgen).

2.6 Finanzen

Aufwand 1. Betriebsjahr (Schuljahr 2001/2002)

Löhne	CHF	55'449.--
Sozialversicherungen	CHF	19'142.20
Verpflegung	CHF	25'685.--
Essenstransport	CHF	3'675.--
Betreuungsmaterial	CHF	3'138.80
Total	CHF	107'090.--

Ertrag

Verrechnete Beiträge	CHF	24'669.60
Total	CHF	24'669.60

Aufwand Stadt Zug 1. Betriebsjahr	CHF	82'420.40
--	------------	------------------

Mit einem Gesamtaufwand von rund CHF 107'000.-- liegen die Betriebskosten des Mittagstisches Riedmatt im ersten Betriebsjahr rund CHF 3'000.-- über dem vom GGR bewilligten Budgetrahmen. Der Ausgabenüberschuss entstand durch die Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungen in der obenstehenden Abrechnung und durch für den Betrieb erforderliche Materialanschaffungen. Mindereinnahmen entstanden durch die tiefer festgesetzten Elternbeiträge, Abmeldungen der Eltern für reservierte Tage und die unter dem Höchstrahmen liegende Teilnehmerzahl.

Im zweiten Betriebsjahr wird der Aufwand höher ausfallen, weil

- die Arbeitszeiten höher sind als bei der Budgetierung vorgesehen und einzelne Mitarbeiterinnen im ersten Betriebsjahr nicht die effektiv entstandenen Arbeitszeiten verrechnet haben
- durch die Stellenwechsel ein Mehraufwand entstanden ist (Übergaben, Einführungen)
- Löhne angepasst wurden (neue Entschädigungsverordnung Stadt Zug)
- ab Dezember 2002 bis Juli 2003 für zwei Tage pro Woche eine zusätzliche Betreuerin engagiert wurde
- die Mahlzeitenpreise von der Lieferfirma ab Februar 2003 angehoben wurden

Voraussichtlicher Mehraufwand insgesamt:	CHF	20'000.--
Voraussichtliche Gesamtkosten im 2. Betriebsjahr	CHF	127'000.--
Voraussichtliche Elternbeiträge	CHF	24'700.--
Aufwand Stadt Zug 2. Betriebsjahr	CHF	102'300.--

2.7 Wiederkehrende Kosten

Die nachfolgende Kostenberechnung berücksichtigt den bereits im 2. Betriebsjahr entstandenen und sich abzeichnenden Mehraufwand, die mögliche Option der Anstellung einer qualifizierten Mitarbeiterin, bei einer frei werdenden Stelle, bzw. die gezielte Schulung der aktuellen Mitarbeiterinnen. Die Berechnung basiert auf maximal 25 teilnehmenden Kindern pro Tag. Räumlich bietet der Mittagstisch Riedmatt maximal 30 Kindern Platz. Um mehr als 25 Kinder aufnehmen zu können, wäre der Einsatz einer weiteren Betreuungsperson für einzelne Tage notwendig. Bei einer Realisierung aller vier Öffnungstage mit einer weiteren Betreuungsperson würden zusätzlich CHF 16'750.-- Lohnkosten inkl. Sozialleistungen entstehen.

Aufwand pro Jahr

Löhne	CHF	71'300.--
Sozialversicherungen	CHF	22'500.--
Schulung/Weiterbildung	CHF	3'500.--
Verpflegung	CHF	27'400.--
Essenstransport	CHF	3'800.--
Betreuungsmaterial	CHF	2'500.--
Total	CHF	131'000.--

Ertrag bei einem Elternbeitrag von CHF 7.50 pro Mittag

Total Ertrag	CHF	25'000.--
Aufwand Stadt Zug	CHF	106'000.--

In Bearbeitung ist ein Konzept der Elternbeiträge im Bildungswesen. Neu sollen vermehrt einkommens- und vermögensabhängige Beiträge erhoben werden mit dem Ziel, den prozentualen Aufwand des Gemeinwesens bei den schulergänzenden Angeboten zu reduzieren.

2.8 Fazit

- Der Mittagstisch Riedmatt entspricht einem Bedürfnis und wird rege genutzt. Die Frequenzen blieben im ersten Semester des 2. Betriebsjahres konstant hoch.
- Durch die minimalen Aufnahmekriterien wird ein integrierendes Modell geschaffen. Anmeldungen durch die Eltern bzw. die Teilnahme der Kinder kann aus unterschiedlichen Motiven erfolgen.
- Bei einer schriftlichen Umfrage zeigten sich die teilnehmenden Kinder mit dem Mittagstisch zufrieden, bis sehr zufrieden. Die Mittagstischkinder besuchen vorwiegend das Schulhaus Riedmatt. Kinder die das Schulhaus Herti besuchen und am Mittagstisch teilnehmen, sind mehrheitlich im Quartier Riedmatt wohnhaft.
- Nach mehreren Wechseln bei den Mitarbeitenden ist jetzt ein Team mit sehr engagierten Mitarbeiterinnen tätig. Die Stadt hat erste Schritte zu deren gezielten Förderung eingeleitet.

- Der Name Mittagstisch weckt die Assoziation eines Mittagstisches in der Familie. Ein Mittagstisch als schulergänzendes Betreuungsangebot ist jedoch nur bedingt mit dem Familientisch vergleichbar. Mit 20-30 Kindern, einem Altersspektrum von acht Jahren und damit unterschiedlichen Entwicklungsstufen, teilweise teilnehmenden Kindern mit entwicklungsbedrohenden Lebensumständen, sowie Betreuungszeiten und -aufgaben, die weit über das gemeinsame Essen hinausgehen, entsteht ein höchst anforderungsreiches Tätigkeitsfeld für die Mitarbeitenden. Bei zukünftigen Stellenneubesetzungen soll die Anstellung einer Person mit einer Ausbildung im pädagogischen oder sozialen Berufsfeld pro Mittagstisch ins Auge gefasst werden, bzw. gegenwärtige Mitarbeiterinnen entsprechend gefördert und unterstützt werden, auch um Fluktuationen im bisherigen Rahmen zu verhindern.
- Die gegenwärtige Infrastruktur lässt die Realisierung des Tagesbetriebes zu, entspricht jedoch noch nicht dem Mindeststand und führt zu vermehrtem Aufwand.
- Mit einer Neuregelung der Elternbeiträge (vermehrt einkommens- und vermögensabhängige Beiträge) soll der Aufwandanteil der Stadt weiter verringert werden.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die definitive Einführung des Mittagstisches Riedmatt zu bewilligen.

Zug, 15. April 2003

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Beschlussesentwurf

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Mittagstisch Riedmatt: Definitive Einführung

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1733 vom 15. April 2003:

1. Der Mittagstisch Riedmatt wird definitiv eingeführt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: